

## Ehescheidung „light“

Es muss schon etwas ganz Besonderes dran sein am Heiraten: Wohl in keinem anderen Lebensbereich wäre man bereit, sich in ein solch riskantes Abenteuer hineinzustürzen. Im Jahre 2015 läuteten laut statistischem Bundesamt gut 400.000 mal die Hochzeitsglocken. Im selben Jahr wurden 163.335 Scheidungen ausgesprochen. Das gegenseitige Versprechen, in guten wie auch schlechten Zeiten zusammenzustehen, wird somit in fast jeder zweiten Ehe gebrochen. Zum Vergleich: In den 60er Jahren geschah dies nur bei jeder 10. Ehe, 1980 brach bereits jede 3. Ehe auseinander.

Schön, wenn der Wunschtraum nach erfüllter Ehe und Familie in Erfüllung geht. Für den Fall, dass der Traum nicht in Erfüllung gehen sollte, müssen Rechtsanwältinnen und Gerichte ran. KB hat beim hiesigen Rechtsanwalt Jens Müller zum Thema Scheidungsrecht nachgefragt.

**KB:** Herr Müller, führen Sie auch Scheidungen durch?

**Müller:** Familiensachen gehören nicht mehr zu meinem Schwerpunkt! Aber hin und wieder lässt es sich nicht vermeiden, eine Scheidung durchzuführen.

**KB:** Das klingt eher abwehrend...

**Müller:** Meine Erfahrungen und Kenntnisse rund um das Familienrecht habe ich während meiner ersten Tätigkeitsjahre angesammelt. Wenn man aber mit der Zeit erlebt, welche Emotionen und welches Leid der Beteiligten dahinterstecken, dann muss man schon hart gesotten sein, dieses Feld zum beruflichen Schwerpunkt zu machen. Ich habe mich daher darauf beschränkt, nur noch „eilvernehmliche Scheidungen“ durchzuführen. Streitigkeiten wegen Sorgerecht und Unterhalt überlasse ich anderen Kollegen, die für diese Bereiche spezialisiert sind.

**KB:** Widerspricht sich das nicht – Scheidung und das Wort „eilvernehmlich“?

**Müller:** Der Fall, dass die Eheleute die wichtigsten Dinge bereits unter sich geregelt haben, liegt

durchaus im Trend. Manche gehen schon seit Jahren getrennte Wege, haben neue Partner und es fehlt eben nur noch der formale Akt der Scheidung. Wenn keine oder bereits erwachsene Kinder vorhanden sind, dann ist alles weit weniger emotional belastet.

**KB:** Müssen in diesem Falle beide Parteien anwaltlich vertreten sein?

**Müller:** Das Gesetz sieht lediglich für die Stellung des Scheidungsantrags Anwaltszwang vor. Wenn der andere zustimmt, benötigt dieser keinen eigenen Anwalt..

**KB:** Wie lange dauert eine Scheidung?

**Müller:** Die Scheidung bei Gericht allenfalls 10 -15 Minuten. Aber Sie meinen sicherlich das gesamte Scheidungsverfahren, und das kann sich durchaus hinziehen. Durch den fast immer durchzuführenden Versorgungsausgleich (Ausgleich der während der Ehezeit erworbenen Rentenansparungen) und die dadurch bedingte Abklärung der Rentenkonten gehen regelmäßig 4 Monate ins Land. Dann muss noch ein Termin beim Gericht frei sein, Vorlaufzeit nochmals 2 – 3 Monate. Da der Antrag auf Ehescheidung grundsätzlich erst nach Ablauf des Trennungsjahres gestellt werden darf, dauert es vom Zeitpunkt der Trennung bis zur Scheidung also mindestens 1 ½ Jahre.

**KB:** Wie sieht es mit den Kosten aus?

**Müller:** Die Kosten einer Scheidung bestimmen sich – wie bei jedem anderen Prozess auch – anhand des Streitwerts und den geltenden Gebührensätzen. Bei durchschnittlich verdienenden Eheleuten ohne größeres Vermögen fällt pro Partei um die 2.500,- € für den Anwalt an. Hinzu kommen ca. 500,- € für das Gericht. Wichtig zu wissen: Im Falle niedriger Einkünfte kann regelmäßig Verfahrenskostenhilfe beantragt werden.

*Das Gespräch führte KB mit RA Jens Müller, Fachanwalt für Arbeitsrecht, aus Kochel.*

kanzlei • müller • kochel

rechtsanwalt jens müller dipl.-forstwirt univ.  
fachanwalt für arbeitsrecht

Arbeitsrecht • Verkehrsrecht • Vertragsrecht

Mittenwalder Str. 5      Tel: +49 (0)8851/614 796  
82431 Kochel a. See      Fax: +49 (0)8851/924 70 71  
www.mueller-kochel.de      kanzlei@mueller-kochel.de